

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 10. April 2017 in Kraft. ²Mit Ablauf des 9. April 2017 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Richtlinien für die Vergabe des Prädikats „Staatsprämiensstufe“ vom 31. Januar 2014 (AllMBl. S. 190) außer Kraft.